

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Paris, 10. Juli.** Die „Patrie“ glaubt betreffs der mexicanischen Sache die folgende Information verbürgen zu können: Frankreich werde niemals mit Suarez in Unterhandlungen treten. Wenn die Franzosen in Mexico eingerückt sein werden, würden sie die Mexicaner zu Rathe ziehen und deren Wünsche genau respectiren. Frankreich werde erst Mexico nach vollständiger Ausführung eines abzuschließenden Vertrages verlassen.

Die „Presse“ sagt: General Forey werde nicht vor dem 25. Juli abreisen.

**Rassel, 10. Juli.** Die fünf Städte der Grafschaft Schaumburg: Rintel, Oldendorf, Obernkirchen, Rodenberg, Sachsenhagen haben dem Dr. Dettler das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

**Agusa, 9. Juli.** Am 6. d. M. kam es in Jub zu einem blutigen Streite zwischen den Raja's und türkischen Milizen, weil die Türken dort das Korn schneiden wollten. Die Türken mußten sich zurückziehen und hatten 2 Tode und 3 Verwundete.

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

#### 20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (10. Juli).

Vizepräsident Behrend eröffnet die Sitzung bald nach 10 Uhr. Am Ministerische: Finanzminister v. d. Heydt. Die Tribünen sind spärlich besetzt. Der Bericht der Justiz-Commission über Petitionen wird auf Antrag des Abgeordneten Walde von der Tagesordnung abgesetzt, weil über eine Petition noch besonders verhandelt werden soll und außerdem der Justizminister zu erscheinen verhindert ist.

Das Haus tritt in die Tagesordnung: Berathung des Etats der direkten und indirekten Steuern für 1863. Das Haus nimmt die einzelnen Positionen ohne Diskussion an, genehmigt auch nach dem Procedensfall der letzten Sitzung auf den Vorschlag der Commission das Verbleiben einer einmaligen und außerordentlichen Ausgabe von 11,900 Thaler für die Erneuerung einer Hafen-Mauer in Emmerich auf den Etat für 1863 (anstatt für 62, wie die Commission ursprünglich beantragt hatte).

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über die Etats der Domainen- und Forst-Verwaltung z. pro 1862 und 63.

Bei Titel 3 hat die Comm. den Antrag gestellt: die Reg. aufzufordern, Domainen, welche aus mehreren Vorwerken bestehen, in doppelter Weise, nämlich einerseits im Ganzen und andererseits in mehreren Pachtungen vertheilt, zur Ausbietung zu stellen, und nur da eine Abweichung von diesem Grundsatze zuzulassen, wo die besonderen Verhältnisse solche nothwendig bedingen. — Der Finanzminister v. d. Heydt erklärt, dem Antrage durch eine bezügliche Verfügung bereits zuvorgekommen zu sein.

Bei der Ausgabe der Forstverwaltung beantragt die Comm., die sonstigen Verdienste der Verwaltung anerkennend, die Herbeiführung einer Beschränkung der Stellen der Oberforstbeamten, da die Kosten für das Verwaltungspersonal unverhältnismäßig groß seien und wohl durch Herbeiführung eines einfacheren Verwaltungsmechanismus verringert werden könnten.

Reg.-Commissarius: Der Forstbetrieb verrichte vier Kategorien von Beamten nothwendig: Beamte für den Schutz, für die Verwaltung, für die Kontrolle und für die Direction. Der Schutzbeamte, der circa 300 Morgen unter sich habe, solle keine Eingriffe in das Staatseigenthum geschehen, ermittle Ueberhebungen wenn sie vorkämen, und führe die Bestrafung herbei. Er solle auch für die Wege, über welche Holz u. s. w. Ueber ihm ständen die Oberförster als eigentliche Administratoren, mit einem Gebiet von ca. 22,600 Morgen. Sie sorgten für die Holzschläge, Verwertung der Waldprodukte, sorgten für die Forstpolizei, controlirten die Einnahmen und Ausgaben, führten die Wirtschaftsbücher und besorgten den Jahresabschluss an die Ober-A.-R. Ueber ihnen und den Rentanten ständen die Forst-Inspektoren, die gewöhnlich aus den bestfahigsten Obern fürstern gewählt würden und ungefähr über 6 Oberförster die Kontrolle zu forstern gewährt würden und ungefähr über 6 Oberförster die Kontrolle zu forstern hätten. Sie wachten über die ganze Verwaltung, sorgten für Ueber-einstimmung zwischen den Oberförstern und Rentanten u. und erhielten späte-r, wenn sie sich bewährt, den Titel Forstärzte. Ferner sei es nothwendig, den Oberförstern, die oft nicht, was doch durchaus nothwendig sei, die so überaus wichtigen lokalen Verhältnisse kennen, einen mit diesen Verhältnissen vertrauten und erfahrenen Rathgeber zur Seite zu stellen. Endlich solle über diesen allen der Oberforstmeister, der die ganze Verwaltung eines Reg.-Bezirks in seiner Hand concentrirt. Er werde aus den fähigsten Forstinspektoren gewählt, und solle zugleich für die Staatsforsten, Forstinstitute und Gemeindeforsten; inspicire das Schutzpersonal, führe die Revision der Rechnungen; die Verwaltung der Fonds, und bearbeite den Etat. Nun habe die Reg. stets die Zahl der Oberforstbeamten zu vermindern gesucht. In Regens, Köln und Düsseldorf seien die Oberförster zugleich Inspektoren; in Regens, Cöslin und Münster versehen die Oberförster zugleich für einige Netze das Amt der Inspektoren, und ein ähnliches Verhältniß hoffe man auch noch für einige andere Reviere einzuführen, die Einleitung dazu sei bereits getroffen. Seit dem J. 1818, wo die jetzige Forstorganisation geschaffen, habe sich die Zahl der Beamten wesentlich verringert; damals hätten wir 152 Forst-Inspektoren gehabt, jetzt nur 57, damals 594 Revierbeamte, jetzt 387. Die Regierung werde auch ferner vermindern, glaube aber mit Vorsicht vorgehen zu müssen, da eine unüberlegte Ersparnis leicht große Nachtheile für die Staatskasse und für die Forsten mit sich führen könne. Man habe in dieser Beziehung in den dreißiger Jahren traurige Erfahrungen gemacht. Die Einnahmen der Forstverwaltung seien seit 1849 sehr bedeutend gestiegen. Uebrigens hätten wir weit weniger Forstbeamte als andere Länder. Bei uns komme auf je 100,000 Morgen ein höherer Forstbeamter, in Baiern und Sachsen aber auf je 58,000 Morgen, in Hannover auf 44,000 Morgen. Die Regierung glaube also, daß es des Commissionsantrages nicht bedürfe, um sie zur Sparsamkeit anzubahnen.

Abg. Blafmann erklärt sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden, glaubt aber, daß die Commission ihr Augenmerk auf einen andern Theil der Verwaltung richten können, als auf die Oberforstbeamten, z. B. auf die Dirigenstellen. Der Redner geht speziell auf die Verhältnisse des Regierungsbezirks Arnsberg ein und fragt den Regierungs-Commissar, ob er wirklich behaupten könne, daß in diesem Bezirk von den Oberförstern überhaupt ein Netto-Ertrag erzielt werde. — Der Regierungs-Commissar bemerkt, daß eine Verminderung der Stellen der Oberforstbeamten gerade für den Regierungsbezirk Arnsberg beabsichtigt werde. Daß der Ertrag in diesem Bezirke kein günstiger sei, liege nicht in der Verwaltung, sondern in den dort herrschenden ungünstigen Verhältnissen. — Abg. v. Rosenbergs-Lipinsky bittet um Verweisung des Commissionsantrages, weil der Forstschutz einen verhältnismäßig großen Apparat verlange; seiner Ansicht nach habe Preußen eher zu wenig, als zu viel Forstbeamte. Trete noch eine Verminderung ein, so würden den Oberförstern noch mehr Bureaubienste aufzuerlegen werden und das sei zu beklagen. — Abg. Graf Bethusy-Suc tritt dieser Ausführung bei und beruft sich dabei auf seine eigenen Verhältnisse, bei welchen er ebenfalls mit der Verminderung der Forstschutzbeamten sehr fruchtbar vorgegangen sei, ohne jedoch zu dem Minimum, das die Staatsverwaltung inne halte, gelangen zu können. — Abg. Wachsuth: Die Verminderung der Beamten sei allerdings dankbar anzuerkennen, es frage sich aber, ob dieselbe nicht durch die Verringerung des Umfanges der Staatsforsten überhaupt hervorgerufen seien.

Der Reg.-Commissar erwidert, daß die Verminderung der Forsten nicht im Verhältnisse zur Verminderung der Beamten stehe. — Abg. v. Bodum-Dolfs bemerkt, daß die Verwaltungskosten in einem entschiedenen Mißverhältnisse zu den Erträgen ständen, weshalb die Budget-Commission sich genöthigt gesehen habe den Antrag zu stellen, indessen glaube er, daß man sich damit begnügen könne, wenn die Regierung einen alljährlichen Nachweis der in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln zusage. — Abg. v. Binde (Stargard) glaubt, daß auf keinem Gebiete eine unnütze Spar-samkeit weniger angebracht werden könne, als auf dem Gebiete der Forstverwaltung. Jede Verwaltung müsse den strebsamen jungen Leuten die Aussicht

auf spätere höhere Stellungen gewähren, wenn dies auch nicht in dem Maße nothwendig sei, wie z. B. bei der Militärcarriere, andernfalls würde es zum Schaden der Forstverwaltung dahin führen, daß junge Leute sich diesem Fache nicht mehr widmeten. Er erkläre sich deshalb gegen den Commiss.-Antrag.

Der Finanzminister erklärt, daß seit längerer Zeit die Zahl der Beamten vermindert werde; aber es gebe eine Grenze, über welche im Interesse der Verwaltung nicht hinausgegangen werden könne. Die Forstverwaltung verdiene sehr wohl Anerkennung für ihre Bestrebungen, deren Resultat sich erst in späterer Zeit herausstellen werde, und er würde bedauern, wenn ihr diese Anerkennung nicht werden solle.

Die Diskussion ist geschlossen und nachdem der Referent den Comm.-Antrag mit einigen Worten gerechtfertigt, wird derselbe mit geringer Majorität angenommen.

Unter Nr. V. hat die Commission den Antrag gestellt: „Die Erwartung auszuspochen, die königliche Staatsregierung werde Bedacht nehmen, durch internationale Gesetzgebung den Schutz für Forst und Landwirtschaft nützlichlicher Vögel zu sichern.“

Abg. Lette ist mit der Tendenz des Antrages einverstanden, hält es jedoch für bedenklich, jetzt schon internationale Verträge deswegen zu schließen. Zuerst müsse man feststellen und untersuchen, welche Vögel für die Landwirtschaft schädlich, welche nützlich seien, und dann müsse man zuerst die innere Gesetzgebung ändern. Man solle nicht von Anderen verlangen, was man selbst noch nicht gethan habe. Es sei gut, daß die Commission den Antrag gestellt habe, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken, vorläufig müsse man denselben aber ablehnen, da er von verschiedenen, noch nicht erfolgten Vorbereitungen abhängig sei.

Abg. Dr. Birchow: Als die Budget-Commission diesen Antrag stellte, sei sie sich klar gewesen, daß die Ungewohntheit dieses Gegenstandes die Heiterkeit des Hauses hervorgerufen würde; die Commission habe sich aber klar machen müssen, daß die Forsten trotz der erheblichen Ausgaben für den Forstschutz gegen die Raupen nicht genügend geschützt seien, und da die Menschenkräfte nicht ausreichten, so müsse auf die Oekonomie der Natur zurückgegangen werden.

Allerdings sei es die Frage, ob unsere Diplomatie geeignet sei, derartige Verträge zu schließen; denn wenn ein in Feld und Forst erfahrener Mann, wie der Vorredner, noch darüber im Zweifel, welche Vögel schädlich seien, welche nicht, so könne man annehmen, daß die Diplomaten es noch viel weniger wüßten. Man könne bei ihnen zwar ein gewisses Interesse für Vögel voraussetzen, aber dann doch nur für gebratene Heiterkeit. Da aber die Jagdbeeidigung einen so hohen Rang unter den Geschäften eines Diplomaten einnehme, so könnte er damit vielleicht auch einmal eine ernsthaftere Aufgabe verbinden (Heiterkeit), und in Bezug auf diese könne er bei jedem Sachverständigen Auskunft erhalten. Denn Dr. Gloger sei es nicht mehr allein, sondern auch andere Gelehrte, wie Carl v. Mär in Petersburg, Geoffroy de St. Hilaire in Paris, hätten ihre Studien schon darauf gerichtet. Sollte der Erfolg nicht der sein, der erwartet werde, so sei weiter nichts, als daß die Diplomaten kurze Zeit auf einen nützlicheren Gegenstand verwendet haben. — Handelsminister v. d. Heydt: Er hätte gewünscht, daß der Vorredner bei dieser Gelegenheit nicht die Fähigkeiten der Diplomaten in Zweifel gezogen hätte; er wisse nicht, ob der Redner die gebratenen Vögel nicht liebe, jedenfalls werde in dieser Beziehung die Mehrheit des Hauses wohl die Liebhaberei der Diplomaten theilen, und dasselbe möchte der Fall sein mit der Neigung zur Jagd, er wünsche, wie gesagt, daß man die Fähigkeit der Diplomatie nicht nach diesem Maßstabe bemesse.

Abg. Lette fragt bei aller Achtung vor dem Abg. Birchow dennoch, ob er im Stande sei, der Regierung anzugeben, welche Vögel nützlich oder schädlich seien (Heiterkeit).

Abg. Dr. Voigt: Unsere Jugend sei der gefährlichste Feind der nützlichlichen Vögel durch die Aniehung der Eierkammungen; die Lehrer müßten dem entgegenwirken.

Die Majorität erklärt sich für Annahme des Antrages der Commission. Bei Titel 12 (vermischte Ausgaben) beantragt die Commission: die Regierung werde darauf Bedacht nehmen, daß die Corpsjäger nach kürzerer Dienstzeit, als bisher der Forstverwaltung zur Besetzung der Försterstellen zugewiesen werden.

Abg. Blafmann erklärt sich gegen den Antrag; Reg.-Commissar theilt mit, daß die Regierung mit der Militärbehörde darüber conferire. Der Antrag wird angenommen.

Bei Gelegenheit der Domainen hat die Commission den Antrag gestellt: daß bei etwaigen Veräußerungen von Domainen-Gütern sowie als möglich auf deren Parcellirung hingewirkt werde.

Abg. Henrici führt ein Beispiel aus seinem Wahlkreise an für den Nutzen der Parcellirung von Forsten (wovon übrigens, wie der Abgeordnete Osterrath bemerkt, gar nicht die Rede ist.) Das Haus nimmt den Antrag an.

Bei dem Etat der Forstverwaltung pro 1863 ist in der Commission der Antrag gestellt, aber abgelehnt worden: Die Regierung möge durch fortgesetzte Versuche in den südlichen Provinzen die Kultur der Eichenwälder, Waldungen zu fördern bemüht sein. — Dr. Birchow nimmt denselben auf, und weist auf den Nutzen dieser Culturen hin, die übrigens auf sehr schlechtem Boden angelegt werden könnten, wie ein Beispiel aus Neustadt-Oberswalde lehre. Für die Leder-Fabrikanten sei die Verbesserung dieser Kultur sehr wichtig. Man müsse jetzt weder aus Frankreich einführen, weil es bei uns nicht dem entsprechenden Gerbe-Material (Eichenborke) fehle. Ganz der Privat-Industrie könne man diese Kultur nicht überlassen, da sie sehr lange Zeit und viele Erfahrungen erfordere und also Privatpersonen sich wenig mit dem nötigen Ernst und der nötigen Dauerhaftigkeit, auch nicht in der erforderlichen Ausdehnung, er wüßte die Fortsetzung oder Wiederaufnahme derselben. — Reg.-Commissar: Es bedürfe dieser Anregung nicht. Die Mittheilungen, die der Abg. Birchow erhalten, seien vielleicht von Gerbern ausgegangen, und diese seien Partei in der Sache. Die Regierung habe alles mögliche gethan. (Reg.-Commissar verliest eine erst in neuerer Zeit ergangene, dahin zielende Verfügung.) Die Forstbeamten liebten diese Kultur, weil sie bei ihr auch ernten könnten, wo sie säeten, und überhaupt die Erde gern ambauten. — Abg. Lette (bleibt unverständlich).

Abg. Kerff: Die Holz-Production habe sehr bei uns abgenommen; unsere Gerber müßten Lohse in Böhmen kaufen. Unsere Forsten lieferten noch nicht den vierten Theil dessen, was allein die berliner Gerber brauchten. — Abg. Birchow: Der Antrag solle nicht als Mißtrauensvotum gelten; es sollten nur Erfahrungen gesammelt werden. — Abg. Haacke (Stendal) für den Birchow'schen Antrag. — Der Ref. Abg. Peterson: Die Commission habe geglaubt, daß in dieser Beziehung die Regierung ihre Schuldigkeit gethan; es fehle also einem solchen Antrage das Fundament. — Der Birchow'sche Antrag wird angenommen.

Das Haus nimmt die sämtlichen folgenden Positionen des Etats nach den Commissionsvorschlägen ohne Debatte an.

Der Bericht der Finanzcommission über das Stempelsteuergesetz für ausländische Zeitungen kommt hierauf zur Berathung. Ueber den Inhalt des Commissions-Berichtes ist das Nötigste bereits mitgeteilt; der Schlussantrag lautet auf Genehmigung der Vorlage. Von dem Abg. Dr. Beder ist beantragt, zwischen §§ 2 u. 3 folgende Bestimmung einzuschalten: „von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebüchern, welche einzeln unter frankirtem Kreuz- oder Streifenband durch die Post in Preußen eingehen, wird keine Stempelsteuer erhoben.“

Abg. Dr. Beder: Unsere ganze Pressegesetzgebung sei einer Revision bedürftig, das lehre auch diese Vorlage, die nur Novelle zur Novelle sei. Jedoch sei eine wesentliche Verbesserung in dem Entwurfe zu erkennen, gegenüber der Vorlage des Herrn v. Batow, der die Besteuerung theilweise dem Belieben der Verwaltungsbehörde überließ, während dieselbe jetzt nach dem Verlangen des Verlegers sich regelt. Sein Amendement hänge mit der Vorlage, betreffend die Aufhebung des Briefbestellgeldes, zusammen und sei eine Consequenz derselben. Jetzt könne Niemand eine Zeitung ganz kostenfrei nach Preußen schicken; dem müsse abgeholfen werden. Man sage, damit werde der Vertraub Raum gegeben, man werde dann einen direkten täglichen Bezug durch Kreuzband vorsehen. Diese Beforgniß widerlege sich

bei der Einzelberechnung, der Bezug durch die Post-Zeitungs-Expeditionen werde immer vortheilhafter sein. (Der Redner beweist dies durch mehrere Beispiele, der „Münchener Zeitung“, des „Actionär“ u. s. w.) Auch sei für den Einzelbezug das Recht fort, verlorene Nummern zu reklamiren. Er glaube, sein Antrag werde der Post erhöhte Einnahmen verschaffen.

Der Regierungs-Commissar: Die Regierung habe das Amendement vorher nicht gekannt, daher sei die Postverwaltung hier nicht vertreten, obwohl dieselbe mindestens eben so stark daran interessiert sei, wie die Finanzverwaltung. Bei einigen der Beispiele, die man hier angeführt, sei der Erfolg doch ein zweifelhafter. Ein Grund, die Stempelsteuer ganz zu erlassen, liege jedenfalls nicht vor, und eine Controle der Steuererhebung sei dann nicht mehr möglich. Er widerrathe also die Annahme.

Abg. Dr. Faucher: Die gepörrte Steuer würde nicht Preußen, sondern dem Staate, der das Porto ziele, zu Gute kommen, und das könnte systematisch ausgebeutet werden. Er sei also gegen den Antrag. Er bemängelte an der Comm.-Arbeit höchstens, daß ein Schutz für die im Inlande erscheinenden polnischen Zeitungen fehle, indessen sei das Sache der polnischen Abgeordneten. Die Agitation richte sich übrigens im Ganzen weniger gegen die Stempelsteuer selbst, die den Zollvereinsbestimmungen widerpricht, wenn man nicht etwa die Zeitungen als Mühlenfabrikate und Spirituosen classificiren wolle. Die Zeitungssteuer sei gar keine Stempelsteuer, gegen solche habe er nichts, sondern eine Produktionssteuer, für die der Staat doch wahrlich gar keinen Schutz als Gegenleistung gewähre. Als solche aber sei sie durch den Vertrag von 1854 vollständig ausgeschlossen. Zeitungssteuer als Finanzquelle sei überhaupt eine Sache sehr zweifelhafter Natur. Man gedenke der großen Rolle, die das Zeitungswesen als Volkserziehungsmittel spiele, wie sich das in den Ländern beweise, die schlechte Schulen, aber gute Zeitungen haben. Dort wachse die Lesefähigkeit der Bevölkerung mit den Lebensjahren, bei uns nehme sie ab. Auch die politische Rolle der Zeitungen sei zu beachten: Zeitungen seien eine ausgeprägte conservative Macht. Länder ohne Zeitungen seien revolutionär, das Volk wisse und lerne nichts vom Wesen des Staats, von dem Gesetze und seiner Entwicklung. Im Interesse des Staates liege die freie Bewegung der Presse. Diese aufzuhalten, sei ein vergebliches Bemühen; wer in dem Kampfe des Staates gegen die Presse siege, das lehre die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte. Friedrich der Große habe es zuerst anerkannt, als er es ausgesprochen, daß Gazetten nicht genirt werden dürfen. Reg.-Commissar: Der Abg. habe nicht daran gedacht, daß die Stempelsteuer nicht erst seit 1852, sondern schon seit 1822 existire und Niemand habe sie für verfassungswidrig gehalten. Die Steuer beruhe nicht auf der Einfuhr, sondern sie beruhe auf dem Halten der Zeitung. Hieraus lassen sich die Zollvereins-Verträge nicht beziehen. Die Reg.-Vorlage habe die Absicht, Härten zu beseitigen, der Beder'sche Antrag aber stehe mit der Vorlage in gar keiner Verbindung.

Abg. Kühne: Es sei bedenklich, das Amendement anzunehmen; er glaube ohnehin, daß dasselbe factisch schon zur Ausführung gelange; sollte das Amendement angenommen werden, so würde er auf Zurückweisung des Gesetzesentwurfs an die Commission antragen. — Abg. Lette ist der Ansicht, daß das Amendement gar keinen Gegenstand habe. — Abg. Dr. Schubert erwidert dem Abg. Faucher, daß nach den statistischen Aufnahmen England in Bezug auf Lesen und Schreiben wenigstens um 50 pCt. hinter Preußen zurückstehe; in Irland sogar bis 75 pCt.; ein ähnliches Verhältniß finde auch in Frankreich statt. (Hört, hört!) — Abg. Kühne modificirt seinen Antrag dahin, daß er die Zurückweisung des Amendements an die Comm. beantrage. — Abg. Reichensperger (Bredum) constatirt gegen Kühne, daß die Zeitungssteuer für einzelne Nummern von außerpreussischen Blättern wirklich erhoben wird, denn er habe dieselbe noch vorgelesen bezahlen müssen. Den Ausführungen des Dr. Beder trete er bei, nehme aber aus den vom Reg.-Commissar entwickelten Gründen Anstand, dem Amendement beizutreten. Das Amendement müsse selbständiger Antrag gestellt und genügend vorbereitet werden. Faucher habe von dem Ideal der Presse gesprochen; er (Redner) finde aber, daß viel Ungelundes in der Presse liege, durch welche die politische Kannegießerei mehr Vorjubel erhalte, als die wahre Bildung. Die Presse spreche zwar über alles Mögliche, auch über Religion, aber ob das viel zur Bildung beitrage, das bezweifle er. — Abg. Dunder: Wenn das Halten der Zeitung besteuert werden solle, so sei das Beder'sche Amendement erst recht am Orte; er bebaure, daß die ausländische Presse überhaupt hier besteuert werde, weil er gar keine Gefahr für die inländische Presse darin sehe, denn eben in dem überwiegen lokalen Interesse einer jeden Zeitung liege der Schutz der inländischen Zeitungspreise.

Abg. Michalek theilt den Wunsch nach Aufhebung der Zeitungssteuer und wünscht, daß die ausländische Presse wenigstens frei bleibe, damit die Fehler, welche in der inländischen Gesetzgebung gemacht würden, nicht im Auslande sofort in die große Poiana kämen. Die Einwendungen Reichenspergers ließen sich aber so gut gegen die ganze Buchdruckerkunst, gegen die ganze Wissenschaft machen, aber eben die Zeitungssteuer habe es zu Wege gebracht, daß die Zeitungspreise nicht das Letzte, was sie leisten könnten und sollte. Besonders die kleine Provinzialpresse sei es, die unter diesem Druck gelitten habe, nicht eben zum Nutzen der Bildung der untern Volksschichten.

Abg. Kühne (Solingen): Man laufe jetzt Gefahr, daß man in denselben Irrthum verfallt, wie das vorige Jahr, wo man ohne genaue Vorprüfung urtheilte; er sei für Zurückweisung an die Commission.

Reg.-Commissar: Es werde allerdings eine Steuer für die einzelnen Exemplare auswärtiger Zeitungen erhoben.

Abg. Reichensperger (Bredum) persönlich bemerkend: Er sei niemals ein Gegner der Pressefreiheit gewesen; nur die Rehrseite der Presse habe er hervorheben wollen.

Ref. Abg. v. Hennig (Graudenz): Mit dem Principe einer Stempelsteuer habe sich das Haus nicht beschäftigt. Durch die Annahme des Beder'schen Amendements würden die ausländischen Zeitungen vertheuert werden. Die Intention der Regierungsvorlage sei eine vortreffliche, da sie Irrthümer des vorigen Jahres gut mache; das Amendement helfe dazu aber weniger, als der Commissionsvorschlag. Er sei gegen die vorgeschlagene Ver-tagung und Zurückweisung an die Commission.

Für die Vertagung erhebt sich nur die Minorität; die beiden ersten Paragraphe der Regierungsvorlage werden nach der gleichlautenden Vorlage der Commission angenommen.

Bei § 3 nimmt Abg. Beder das Wort für sein Amendement: Der Verleger werde durch die 3 Pennig-Steuer, welche bei einzelnen Exemplaren erhoben wird, nicht getroffen, sondern nur der Adressat. Er wolle durch sein Amendement durchaus nicht den regelmäßigen Bezug der auswärtigen Zeitungen unter Kreuzband einführen, denn das sei viel zu theuer. Die Regierung werde nur eine kleine Einbuße, vielleicht von 300 Thlrn., dadurch erleiden.

Ref. v. Hennig (Graudenz): Die Verbesserung sei eine unwesentliche, da die Regierung sich dagegen erklärt und eine Zurückweisung des ganzen Gesetzes in Aussicht gestellt habe; so bitte er, das Amendement abzulehnen. Das Haus nimmt die Regierungsvorlage ohne das Amendement an. (Schluß folgt.)

## Gewinne der ersten Klasse 126. Lotterie.

Ziehung vom 10. Juli.

- 1 Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 10396.
- 1 Hauptgewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 8627.
- 1 Gewinn von 1200 Thlr. auf Nr. 75518.
- 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 19832.
- 2 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 9270 53729.
- 3 Gewinne von 50 Thlr. auf Nr. 529 29154 33395.
- 14 Gewinne von 60 Thlr. auf Nr. 6222 13030 2045 21670 26851 30387 37229 38877 50910 65709 76036 76561 77307 91846.
- 17 Gewinne von 50 Thlr. auf Nr. 1792 1865 6345 11164 11530 16177 25467 28410 32303 41619 49330 57335 65861 65970 72745 84230 92660.
- 45 Gewinne von 40 Thlr. auf Nr. 626 642 6584 7312 9336 11084 14771 16639 17737 20770 21458 29236 32649 34067 38155 38364 38697 39223 39409 40392 41451 47311 48351 53948 56924 57087 58653 62427 63194 66164 69694 72238 74030 74538 75572 76363 79606 79986 81058 82523 88215 83707 85845 87646 92391.
- 156 Gewinne zu 30 Thlr. auf Nr. 781 964 1642 3486 3891 4500 4574 5979 5999 6388 10107 13305 13855 14979 (?) 14206 14854 15085

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Table with 10 columns of numbers, likely a lottery or financial list.

Berlin, 10. Juli. [Verhandlungen zwischen dem Ministerium und Mitgliedern der liberalen Fraktionen.]

merklich machen, daß die große Maßregel der Militärreform — innerhalb der Schranken der Möglichkeit — nur im Zusammenhange mit vielen anderen großen Maßregeln, die zu dem Ausbau unserer Verfassung gehören, gedacht werden kann.

Berlin, 10. Juli. [Der Domänen-Verkauf.] Die „Stern“ bringt folgendes: „Aus Veranlassung einer Aeußerung der „Köln. Z.“ über den Domänen-Verkauf hat der Herr Finanz-Minister, mit Berufung auf § 26 des Preßgesetzes, dieser Zeitung eine Entgegnung zur Veröffentlichung zugesandt.

„Durch die Verordnung wegen der zukünftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 (Ges.-S. de 1820, pag. 9) ist demgemäß der Erlös aus dem Verkaufe von Staatsgütern oder Abföhlungen von Domainialrenten u. d. Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen, und gleichzeitig ist in dem allerhöchsten vollzogenen Etat für die Staatsschulden-Verrückung und Tilgung vom 17ten Januar 1820 (Ges.-S. de 1820, pag. 17, welcher nach § II. der fernern weiten allerhöchsten Ordre, betreffend den Staatshaushalt von demselben Tage (Ges.-S. de 1820, pag. 23), das Staatsschuldenwesen „für immer definitiv zu reguliren“ bestimmt war, eine Million Thaler als durchschnitlicher jährlicher Erlös aus dem Domänen-Verkaufe ausgeworfen.

„Wenn daher in dem Entwurfe zu dem Staatshaushalts-Etat für die Jahre 1862 und 1863 eben nur eine Million Thaler als Erlös aus Domänen- und Forst-Verkäufen und Abföhlungen u. in Anlaß gebracht ist, und wenn, um dieses Resultat zu erzielen, bei dem Zurückgeben der Einnahme aus Abföhlungen die Veräußerung von Domänen- und Forst-Grundstücken schon seit dem Jahre 1859 etwas häufiger als bisher betrieben werden müssen, so ist damit weiter nichts geschehen, als was einestheils die Steuerpflichtigen und andernteils die geistlichen Corporationen, deren Güter säkularisirt sind und einen wesentlichen Bestandtheil der Domänen und Forsten bilden, mit vollem Rechte nach den Eingangs beregten allerhöchsten Verfügungen erwarten dürfen.

„Die in der „Kölnischen Zeitung“ vom 30. v. M., Nr. 179, auf der ersten Seite in dem „\*Berlin, 28. Juni“ bezeichneten Artikel enthaltene Aeußerung: „Zu den verzwiefelten Mitteln, Preußens Militär-Defizit zu decken, gehört bekanntlich auch eine Vermehrung des Verkaufes von Domänen und Forsten“ entbehrt sonach der thatsächlichen Begründung.

St. Petersburg, 6. Juli. [Das Befinden des Großfürsten Konstantin.] Das „Journal de St. Petersburg“ enthält heute folgende Depesche, adressirt an Se. M. den Kaiser: „Warschau, 4. Juli, Nachm. 3 Uhr. Heute haben der Administrationsrath, der Staatsrath, der Stadtrath und die Kreditgesellschaft mit ihre Condolenz- und Glückwünschungsverhörungen überbracht; die Glückwünsche der Armeehäupter haben nicht besonders gerührt, die Regimenter bitten um Erlaubniß, mich morgen durch Deputationen beglückwünschen zu dürfen.

Breslau, 11. Juli. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: auf der Schweidnitzer-Straße einer Dame aus der Tasche ihres Kleides, eine filzfarbene, mit gepressten Blumen verzierte Lederbrieftasche mit 25 Thalern in Kassenanweisungen zu 10, 5 und 1 Thaler bestehend; einer Dame während der Fahrt auf der Eisenbahn von Freiburg nach Breslau aus der Tasche ihres Kleides ein braunledernes Portemonnaie mit Stahlschloß und circa 18 Thaler Inhalt.

Breslauer Sternwarte. 10. Juli 10 U. Abds. 27 6,18 +10,8 W. 2. Bedeckt. Regen. 11. Juli 6 U. Morg. 27 5,62 +12,0 SW. 1. Trübe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 10. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 40, fiel dann bis auf 68, 25 und schloß matt und unbelebt zur Notiz.

London, 10. Juli, Mittags. Die Bank von England hat den Discount auf 2 1/2 Prozent herabgesetzt. Confolis wurden zu 92 gehandelt.

Hamburg, 10. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 M. Feste Stimmung. Norddeutsche Bankaktien und Nordbahn lebhaft. Schluß-Course: National-Anleihe 63 1/2. Dester. Credit-Aktien 83 1/2. Vereinsbank 101 1/2. Norddeutsche Bank 98. Rheinische 92 1/2. Nordbahn 63. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 10. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts stille. Roggen loco fest, ab Danzig pr. Juli-August zu 85—86

Rönsberg zu 86—87 käuflich. Del pr. Oktbr. 29%, pr. Mai 28%. Kaffee rubig. Zint stille.

Berlin, 10. Juli. In der Stimmung war heute eine ungünstigere Wendung eingetreten, die Börse war viel weniger geschäftslustig, als gestern, die Haltung in Folge dessen auch fast in allen Effectengattungen matter.

Berliner Börse vom 10. Juli 1862. Table with columns for various securities and exchange rates.

Ausländische Fonds. Table with columns for foreign funds and their values.

Actien-Course. Table with columns for various stocks and their prices.

Wechsel-Course. Table with columns for exchange rates of various banks.

Berlin, 10. Juli. Weizen loco 65—81 Thlr. nach Qualität, gelber galiz. 74 1/2—75 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco ordin. galiz. 52 1/2—53 Thlr. ab Bahn bez. — Hafer loco 25—27 Thlr. weißer schlef. 26 1/2 Thlr. ab Bahn bez. — Viefierung pr. Juli 26 Thlr. pr. Juli-Aug. 25 1/2 Thlr. bez. — Spiritus loco 13 1/2 Thlr. bez. —

Breslau, 11. Juli. Wind: Süd-West. Wetter: des Nachts Gewitterregen, am Tage Luft schwül. Thermometer Früh 11° Wärme. In Folge des anhaltenden Regenwetters und der schwachen Angebote blieb die Kauflust für Getreide gut, Preise für Weizen und Hafer gut behauptet, Gerste und Roggen steigend.

\* Breslau, 11. Juli. Wind: Süd-West. Wetter: des Nachts Gewitterregen, am Tage Luft schwül. Thermometer Früh 11° Wärme. In Folge des anhaltenden Regenwetters und der schwachen Angebote blieb die Kauflust für Getreide gut, Preise für Weizen und Hafer gut behauptet, Gerste und Roggen steigend.

Wien, 10. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Min. Geschäftlos, matt. 5proz. Metall. 71. — 4 1/2proz. Metall. 62. — Bank-Aktien 81. — Nordbahn 193. 40. 1854er Loose 90. 75. National-Anleihe 82. 30. Staats-Giend.-Aktien-Cert. 249. — Creditaktien 215. 50. London 127. 80. Hamburg 95. — Paris 50. 45. Gold — Silber — Elisabethbahn 159. 50. Lomb. Eisenbahn 281. 50. Neue Loose 129. 25. 1860er Loose 90. 80.

Wien, 10. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Min. Geschäftlos, matt. 5proz. Metall. 71. — 4 1/2proz. Metall. 62. — Bank-Aktien 81. — Nordbahn 193. 40. 1854er Loose 90. 75. National-Anleihe 82. 30. Staats-Giend.-Aktien-Cert. 249. — Creditaktien 215. 50. London 127. 80. Hamburg 95. — Paris 50. 45. Gold — Silber — Elisabethbahn 159. 50. Lomb. Eisenbahn 281. 50. Neue Loose 129. 25. 1860er Loose 90. 80.

Hamburg, 10. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 M. Feste Stimmung. Norddeutsche Bankaktien und Nordbahn lebhaft. Schluß-Course: National-Anleihe 63 1/2. Dester. Credit-Aktien 83 1/2. Vereinsbank 101 1/2. Norddeutsche Bank 98. Rheinische 92 1/2. Nordbahn 63. Disconto —. Wien —. Petersburg —.